



147

145

151

141

156

136

196

096

246

046

geschriebenen französischen Abhandlung ins Eng-
lische übertragen worden war. Darin sind alle mit
den wirtschaftsethischen Forderungen der Kirche in
Widerspruch stehenden Geschäftspraktiken der damali-
gen Zeit in einer sehr ins Einzelne gehenden Kasuistik
aufgeführt (1), so dass es dem Beichtvater sehr er-
leichtert wurde, im Einzelfall festzustellen, ob eine
Geschäftshandlung wucherisch sei oder nicht.

auf die Beichte folgte die Absolution; für diese aber
waren je nach der Schwere des Falles verschiedene In-
stanzen zuständig. Meistens war der parochus oder sein
Stellvertreter befugt, sie zu erteilen. Andere Fälle
mussten vor den ordinarius, den Diözesanbischof kom-
men (2). Für ganz schwere Fälle war der päpstliche
Stuhl aufzusuchen (3). Im Bistum Konstanz war es noch im
späteren Mittelalter üblich, die öffentlichen Sünder,
also auch die öffentlichen Wucherer, in Konstanz selber
am Osterfest zu versammeln, sie geschlossen in die Kirche
zu führen, wo ihnen die Absolution erteilt und Bussen auf-
erlegt wurden. Von dem dortigen Bischof Heinrich von Hewen
(1486-1462) wird berichtet, dass er seit langer Zeit zum
ersten Mal diese persönlich in den Dom geführt und die Ab-
solution vorgenommen habe, und zwar waren es rd. 600 Männer
und Frauen aus der ganzen Diözese Konstanz (4).

aber nicht nur die römisch-katholische Kirche, sondern
auch die frühe Reformation bediente sich der Beichte als
Waffe gegen Wucherer, Monopolisten und ähnliche nicht ehr-

1) So wird z.B. der Wucher in 7 Arten eingeteilt.

2) S. REC 14195 "Beichtvater, der von den gemeinen
bischöflichen Fällen absolvieren kann".

3) Der Papst konnte jedoch auch zur Absolution von solchen
schweren Fällen bevollmächtigen. So erhielt z.B. Ulrich
Krafft am 16. Januar 1515 von dem Cardinal Leonardus auf
5 Jahre die Vollmacht, ^{bei} päpstlichen Reservatfällen die
Beichte zu hören und die Absolution zu erteilen (Paulus,
Netzel und Krafft 117, der auch die irrigen Mitteilungen
von Pressel, J. Krafft 4 richtigstellt).

4) REC 12695 u. Wilburger, Glaubensspaltung 7.

Ende

Anfang